

## NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 07. Juni 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

---

**Die Anwesenheitsliste zur obigen Verbandsgemeinderatsitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.**

Der VORSITZENDE eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der VORSITZENDE den Rat, Herrn Wedemeyer, Büro Sweco, Koblenz, das Rederecht gem. § 35 Abs. 2 GemO zu erteilen. Diesem Wunsch entsprach der Rat einstimmig.

Des Weiteren gratulierte er allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung (15.03.2018) Geburtstag hatten und wünschte Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Einwendungen gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### TAGESORDNUNG:    ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Sanierung von Hochwasserrückhaltebecken im Bereich Staierbach und Moorbach
2. Ergänzungswahlen in Ausschüsse
3. Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Verbandsgemeinde Bad Hönningen;  
Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2018
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018
7. Zustimmung einer Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. V der Gemeindeordnung (GemO)

Erstellung eines Netzdetailplanes für die Mitverlegung von Schutzrohren oder Blindleitungen bei Tiefbaumaßnahmen in allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Stadt Bad Hönningen

8. Sachstand Kommunalreform
9. Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung ab dem Jahre 2019
10. Bürgerfahrdienst
11. Entwicklung der Schulbedarfsplanung
12. Auftragsvergaben
13. Beantwortung von Anfragen
14. Mitteilungen der Verwaltung

**FRAGESTUNDE:**

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

**Die Punkte 15 – 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

20. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Punkt 1:** *Sanierung von Hochwasserrückhaltebecken im Bereich Staierbach und Moorbach*

Herr WEDEMEYER erläuterte dem Rat die hydrologischen Berechnungen und Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserrückhaltebecken am Staier- u. Moorbach anhand der beiliegenden Präsentation ausführlich.

Zu Beginn des Vortrages ging Herr WEDEMEYER auf die Beweggründe, die zu einer Überprüfung der vorhandenen Becken führten, ein. Im Anschluss hieran stellte er die Studie zur Beckensanierung vor und informierte über Sanierungsvorschläge und den Planzustand.

Das Ergebnis der Studie zeigte, dass das vorhandene Volumen der Hochwasserrückhaltebecken vergrößert werden müsse.

Hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass eine „Vor Anmeldung“ der Mittel bei der SGD Nord bereits erfolgt sei.

Verwaltungsseitig wurde die Notwendigkeit der Vergrößerung der Rückhaltebecken nochmals deutlich hervorgehoben.

In der sich anschließenden Aussprache wurde u.a. Fragen bezüglich der Art der Berechnung der Studie im Hinblick auf die Starkregenereignisse sowie der topografischen Lage ausführlich von Herrn WEDEMEYER beantwortet.

Kenntnis genommen.

Punkt 2: *Ergänzungswahlen in Ausschüsse*

Der VORSITZENDE teilte mit, dass er mit Schreiben vom 19.04. seine Mandate in den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates mit sofortiger Wirkung niedergelegt habe und ferner das Ausschussmandat von Nico Reinhold, ebenfalls SPD, durch seinen Wegzug aus der VG Bad Hönningen erloschen sei.

Beschluss Nr. 85: (einstimmig)

1. Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
2. Die Wahl erfolgt per Akklamation.
3. In den Werksausschuss wird als Mitglied *Karl-Heinz Windheuser* und in den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss *Hans Georg Mertins* gewählt.  
Als Stellvertreter werden in den  
Werksausschuss von *Ronald Johnen - Guido Job*  
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss von *Wolfgang Kluwig - Fred Wrane*  
Umwelt- u. Energieausschuss von *Ulrich Himmelbach - Fred Wrane*,  
Schulträgerausschuss von *Jörg Jungbluth - Alice Job*  
Schulträgerausschuss von *Jörg Honnef - Claudia Bargon*  
gewählt.

Punkt 3: *Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Verbandsgemeinde Bad Hönningen;  
Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten*

Das älteste RM MÜLLER übernahm den Vorsitz.

Der 1. Beigeordnete R.W. SCHMITZ, Beigeordneter LOTZMANN, Beigeordnete STIRNBERG, VGWVR SIMON, VGWVR SCHMITZ, VGWVR BRAASCH nahmen im Zuhörerraum Platz.

Der VORSITZENDE bezog sich auf die vorangegangene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und gab den Empfehlungsbeschluss im Wortlaut bekannt.

Beschluss Nr. 86: (einstimmig)

1. Der Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird gem. § 117 GemO Entlastung erteilt.

3. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Der 1. Beigeordnete R.W. SCHMITZ, Beigeordneter LOTZMANN, Beigeordnete STIRNBERG, VGVWR SIMON und VGVWR SCHMITZ und VGVWR BRAASCH nahmen am Sitzungstisch wieder Platz.

Der 1. Beigeordnete übernahm den Vorsitz.

RM MERTINS als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses dankte den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Punkt 4: *Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2018*

Bezugnehmend auf die Beratungen in der Sitzung des Werksausschusses vom 26.04.2018 wurde

beschlossen Nr. 87: (einstimmig)

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Betriebszweiges WASSERVERSORGUNG der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Form des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Punkt 5: *Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2018*

Auch hier wurde Bezug nehmend auf die Beratungen in der Sitzung des Werksausschusses vom 26.04.2018

beschlossen: Nr. 88: (einstimmig)

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Form des vorliegenden Entwurfs beschlossen.

Punkt 6: *1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018*

VGVWR SIMON bezog sich auf die Vorberatungen in der Haupt-, Bau- und Finanzausschusssitzung am 24.05.2018 und erläuterte die Eckpunkte des Nachtragshaushaltsplanes nochmals ausführlich.

Weiterhin führte er aus, dass mit den dargestellten Kostensteigerungen auch eine Erhöhung des Verbandsgemeindeumlagesatzes von 36 auf 39% verbunden sei.

In der sich anschließenden Aussprache teilten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan zustimmen werden.

Beschluss Nr. 89: (einstimmig)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018 wird in Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs beschlossen.

Der Darlehensaufnahme in Höhe von 1.528.000,00 € wird zugestimmt.

Punkt 7: *Zustimmung einer Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. V der Gemeindeordnung (GemO)  
Erstellung eines Netzdetailplanes für die Mitverlegung von Schutzrohren oder Blindleitungen bei Tiefbaumaßnahmen in allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Stadt Bad Hönningen*

Der VORSITZENDE verwies hier auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses vom 24.05.2018.

Beschluss Nr. 90: (einstimmig)

Der Verbandsgemeinderat stimmt gem. § 67 Abs. 5 GemO der Übernahme folgender Aufgaben durch die Verbandsgemeinde zu:

1. „Erstellung eines Netzdetailplanes für die Mitverlegung von Schutzrohren oder Blindleitungen bei Tiefbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Hönningen“ inklusive der Einreichung eines Förderantrages zu den Planungskosten.
2. Durchführung von Planung und Ausführung der Schutzrohr- bzw. Blindrohrverlegung bei Tiefbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Hönningen inklusive der Einreichung der Förderanträge zu den Baukosten.

Punkt 8: *Sachstand Kommunalreform*

Der VORSITZENDE berichtete nochmals über die bisher stattgefundenen Besprechungen. Hier ging er sehr detailliert auf die Unterredungen hinsichtlich der Beauftragung des Büros Mittelrheinische Treuhand zur der Erstellung eines „neutralen Gutachtens“ für eine 3er-Fusion sein, obwohl die bereits ermittelten Zahlen unter anderem ein erhebliches Einsparpotenzial von jährlich 2,0 Mio. Euro bei den Personalkosten offenbart hätten.

Abschließend führte er aus, dass es derzeit noch offen sei, ob es 2021 zu einer freiwilligen 3er-Fusion oder zu einer Zwangsfusion (Bad Hönningen – Linz am Rhein) kommen werde.

Während der anschließenden Aussprache wurde seitens der SPD-Fraktion die Bitte geäußert, da Bad Hönningen und Unkel keine tieferen Untersuchungen mehr wünsche, das Klima zwischen den Verbandsgemeinden nicht zu verschlechtern, damit

sich die anstehenden Verhandlungen nicht noch schwieriger gestalten. Denn die Fusion werde so oder so kommen.

Die CDU-Fraktion bedauerte sehr, dass man vor dem Hintergrund, dass 2016 eine Fusion beschlossen wurde, man bisher nur über das Prozedere beraten wurde und nicht über die Sache selbst. Der Bürger selbst habe wahrscheinlich das Ausmaß des Themas noch nicht erkannt. Wenn er erkennt, welche Konsequenzen eine Zwangsfusion für ihn haben wird, wird die Stimmung umschlagen.

Kenntnis genommen.

Punkt 9: *Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung ab dem Jahre 2019*

Auch hier verwies der VORSITZENDE auf die Beratungen in der Haupt-, Bau- und Finanzausschusssitzung am 24.05.2018.

Beschluss Nr. 91: (einstimmig)

Unter dem Vorbehalt der Beschlüsse im Stadtrat Bad Hönningen und im Ortsgemeinderat Rheinbrohl stimmt der Verbandsgemeinderat dem Beitritt zur der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft für den Gebietsbereich Westerwald/Taunus zu. Die Kosten zum Erwerb der Gesellschaftsanteile (rd. 5.000,00 €) werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Frühestens nach 5 Jahren soll in Kenntnis der gemachten Erfahrungen erneut über die Angelegenheit beraten werden.

Punkt 10: *Bürgerfahrdienst*

In Bezug auf die vorangegangenen Beratungen in der Haupt-, Bau- und Finanzausschusssitzung gab TK FRORATH einen Überblick über den derzeitigen Personenkreis, die sich am Projekt „Bürgerfahrdienst“ beteiligen möchten. Der Fahrdienst soll jeweils dienstags und donnerstags angeboten werden.

Wenn sich ausreichend freiwillige Helferinnen u. Helfer gemeldet haben, möchte man verwaltungsseitig einen für den Bürgerfahrdienst gebrauchstauglichen PKW erwerben. Dieser Wagen soll neben dem Bürgerfahrdienst auch als Dienstwagen genutzt werden.

Verwaltungsseitig bat man nunmehr um die Ermächtigung in Absprache mit den Beigeordneten und den Fraktionen und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit (evtl. Leasing) einen gebrauchstauglichen PKW zu erwerben.

Beschluss Nr. 92: (einstimmig)

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen stimmt der Beschaffung eines PKW für den Bürgerfahrdienst nach Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionen nach erfolgten Preisanfragen und der Prüfung von Gebrauchstauglichkeit bzw. Wirtschaftlichkeit zu.

Punkt 11: *Entwicklung der Schulbedarfsplanung*

Bezüglich der Schulbedarfsplanung informierte der VORSITZENDE, dass nach den jetzt vorliegenden Zahlen erst ab dem Schuljahr 2023/24 ein kurzfristiger Handlungsbedarf an der Grundschule in Bad Hönningen entstehe. Hier kann ab diesem Zeitpunkt eine dreizügige 1. Klasse entstehen.

Die weitere Entwicklung wird beobachtet und bei erheblichen Abweichungen hierüber informiert, so der VORSITZENDE.

Beigeordneter LOTZMANN machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass Räume in dem Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule, Rheinbrohl, an die Realschule plus vermietet wurden. Hier ist zu überlegen, ob bei einem evtl. eintretenden Raumbedarf der Schule die Verträge gekündigt werden sollten.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit hat die VG Bad Hönningen an den Landkreis Neuwied im Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule im

1. OG 1 Klassenraum und 1 Medienraum

2. OG 3 Klassenräume und 1 Medienraum

vermietet (siehe anhängende Skizzen).

Diese Räume werden derzeit von der A-L-Schule nicht benötigt.

Bis 2014 wurden dem Landkreis im 1. OG noch 2 weitere Klassenräume vermietet. Nachdem die A-L-Schule Eigenbedarf geltend machte wurde der Mietvertrag dementsprechend abgeändert.

Kenntnis genommen.

Punkt 12: *Auftragsvergaben*

Aufträge lagen keine zur Vergabe vor.

Punkt 13: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen zur Beantwortung keine vor.

Punkt 14: *Mitteilungen der Verwaltung*

*Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes*

Hier informierte der VORSITZENDE, dass in Zusammenarbeit mit einem Beratungsbüro ein Sicherheitskonzept (u.a. Brandschutz, Zufahrts- u. Fluchtwege, Sanitäreanlagen) zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt werden soll.

Kenntnis genommen.

*Anschluss des Rathauses an das Glasfasernetz*

Am 26./27. Juni 2018 erhält das Rathaus Bad Hönningen einen IP-basierten Telefonanschluss. Ab diesem Zeitpunkt verfügt die Verwaltung dann über einen VDSL-Anschluss mit einer Bandbreite von 100 mbit/s.

An beiden Tagen wird die Verwaltung telefonisch u. elektronisch nicht erreichbar sein.

Kenntnis genommen.

*Wildes Plakatieren und Verunreinigung nach Festen*

Hier teilte der VORSITZENDE mit, dass die Problematik wildes Plakatieren und Verunreinigung nach Festen an die Verwaltung herangetragen wurde.

Dieser Thematik wird sich die Verwaltung annehmen.

Kenntnis genommen.

*Ausstellen von Handwerkerausweisen*

Hier wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass das Ausstellen von Handwerkerausweisen in Zukunft verwaltungsseitig kritischer gesehen wird.

Kenntnis genommen.

*Flüchtlingssituation*

Hier gab der VORSITZENDE bekannt, dass in Bad Hönningen 41 (hierin enthalten sind 14 Kinder) und Rheinbrohl 7 (hierin enthalten sind 3 Kinder)

Asylbewerber leben.

Kenntnis genommen.

*Freiwillige Feuerwehr*

Seitens der Verbandsgemeinde Linz am Rhein wurde mitgeteilt, dass die Einrichtung von zwei hauptamtlichen Stellen „Gerätewarte“ (Kooperationsvertrag mit der VG Linz am Rhein) bei der Feuerwehr Linz am Rhein genehmigt wurde. Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen beteiligt sich in Höhe von 35,42 % an den anfallenden Kosten.

Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde, von der kein Gebrauch gemacht wurde, und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde wieder nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 20: *Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden*

In nichtöffentlicher Sitzung wurde

- eine Umwidmung – Parkfläche vor der kleinen Turnhalle - in Bad Hönningen



- ein Erschließungsvertrag für ein weiteres Baugebiet in der OG Rheinbrohl beschlossen sowie Aufträge für die Erstellung von Genehmigungsunterlagen zur Sanierung von Hochwasserrückhaltebecken am Staier- und Moorbach in Bad Hönningen vergeben.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.

DEUTSCHER PÄDAGOGISCHER VERBAND  
DEUTSCHER LEHRERBUND



VERBANDSZEITUNG  
DEUTSCHER LEHRERBUND

# STÄNDERTAGUNG VON HILFEN UND WASSER FÜR DEN PÄDAGOGISCHEN BERUF

## STÄNDERTAGUNG VON HILFEN UND WASSER

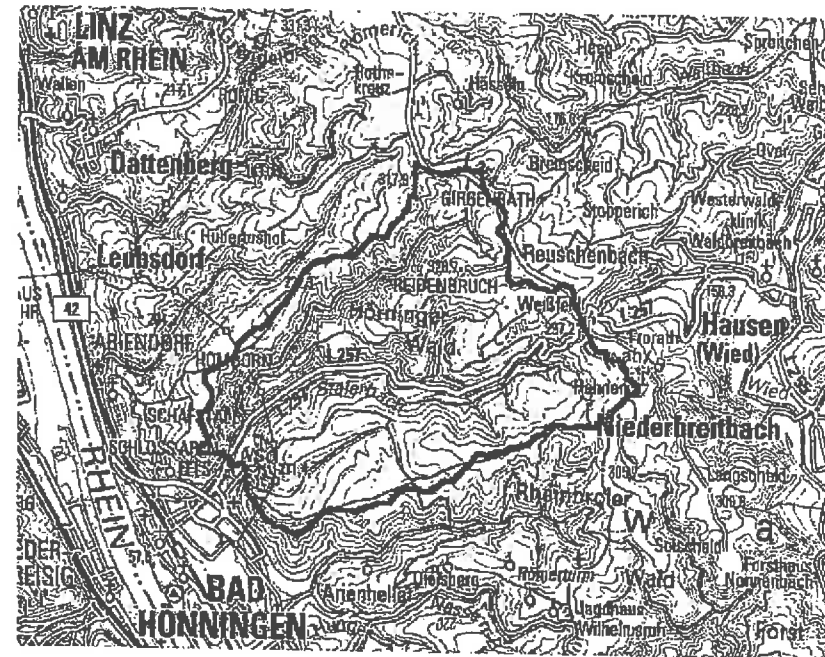
Die Tagung wird am 1. September 1954 in  
München im Hotel Bayerischer Hof abgehalten

Veranstaltungsort: München, Bayerischer Hof  
Anmeldung: 1. September 1954

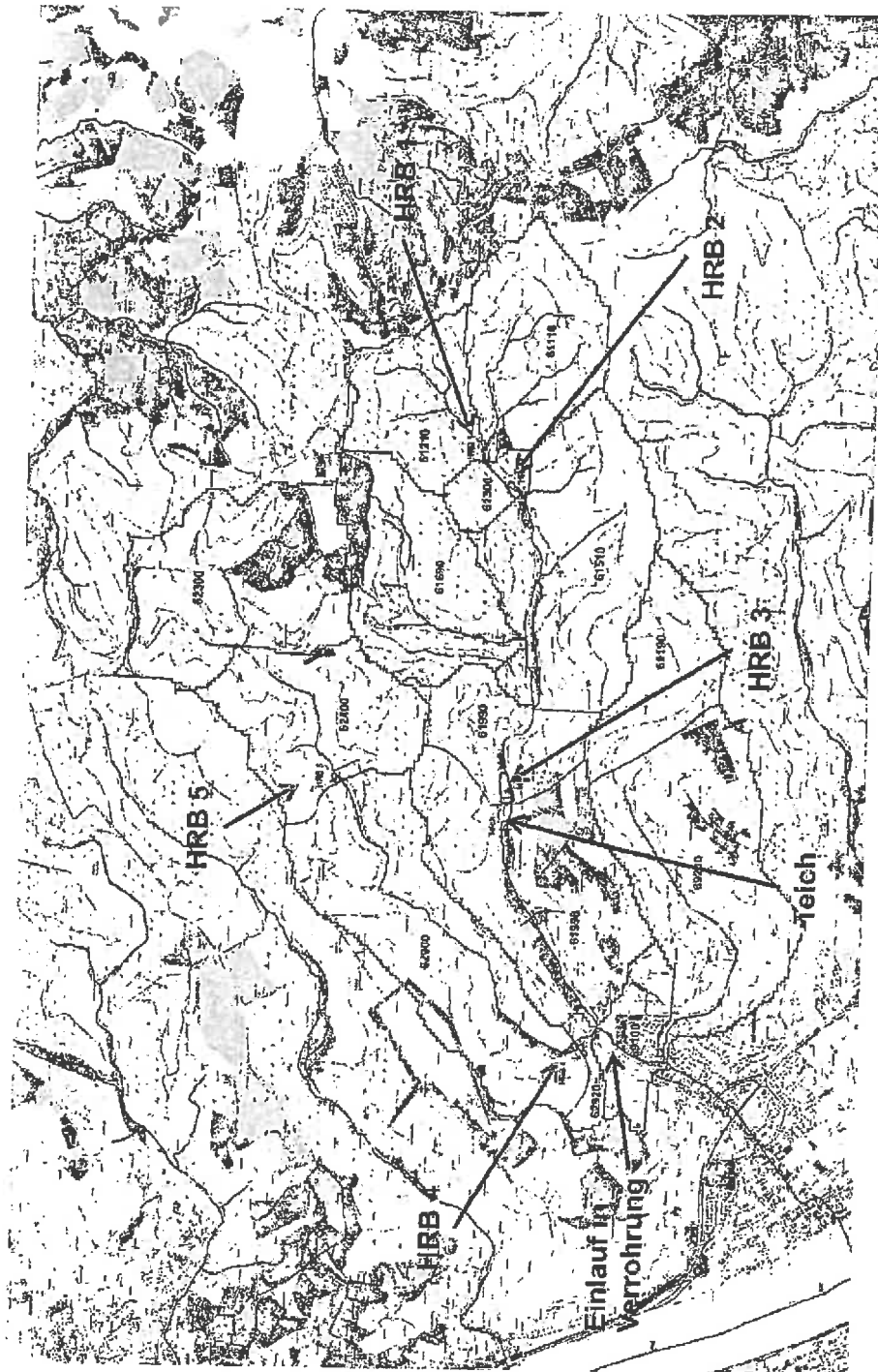
1. VEREINBARUNG
2. STUDIE ZUR BECKENSAMMELUNG
3. SAMMELUNG VORSCHLÄGE PLANZUSTAND
4. WEITERES VORGEHEN NACH STUDIE
5. AKTUELLES STUND

# 1. Veranlassung

- Aufstau und Vernässung bei Starkniederschlägen oberhalb der Bachverrohrung
- Durch die SGD Nord wurde z. T. erheblicher Sanierungsbedarf an den bestehenden Becken festgestellt
- Standsicherheit am HRB 3 gefährdet
- Drossel- und Entlastungsanlagen entsprechen technisch und betrieblich nicht mehr den Anforderungen



# Beckenübersicht



## 2. Studie zur Beckensanierung

- Erstellung eines Niederschlag-Abfluss-Modells
- Prüfung, ob auf Beckenstandorte verzichtet werden kann
  - Nachvermessung und Volumenüberprüfung
  - Rechnerische Variantenuntersuchung
  - Nachweis der Bachverrohrung
- Abschätzung möglicher Volumenvergrößerung an den bestehenden Beckenstandorten
- Darstellung möglicher Sanierungsmaßnahmen
- Vorabstimmung mit Genehmigungsbehörden
- Empfehlungen zu ergänzenden Untersuchungen

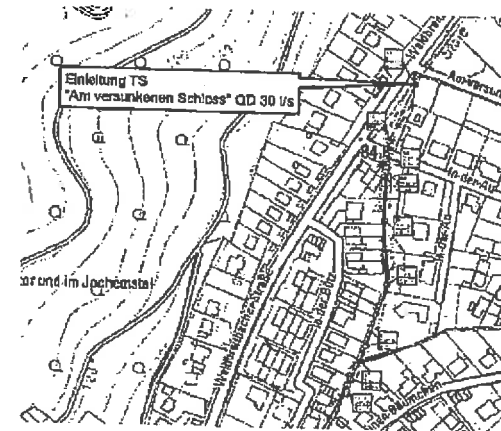
## 2.1 Ergebnis der Vermessung

- Beckenvolumina kleiner als im Genehmigungsantrag angesetzt
- Maßgebliche zusätzliche Retentionsräume können nicht angesetzt werden

Bauwerk Vermessung	HRB	Gewässer	Stauhöhe Vermessung [mNHN]	Volumen		Höhe Damm [m]	Bemerkungen
				Vermessung [m³]	GA 1969 [m³]		
BW13	HRB 1	Staierbach	209,89	9650	20000	ca. 14,0	berücksichtigt
	HRB 2	Staierbach	-	-	2000	1,50	berücksichtigt
BW12	HRB 3	Staierbach	128,71	8240	10000	5,35	berücksichtigt
	Teich	Staierbach	-	-	-	-	nicht berück.
BW11	Einlauf	Staierbach	87,2	1330	-	-	Reserve (Verkläusung)
BW8	HRB 4	Moorbach	93,82	830	6000	5,00	berücksichtigt
BW7	Weg	Moorbach	104,93	< 10	-	-	nicht berück.
BW6	-	Moorbach	-	-	-	-	Profil (keine Ret.)
BW5	Weg	Moorbach	151,35	18	-	-	nicht berück.
BW4	HRB 5	Moorbach	175,04	3100	k.A. (3000)	6,00	berücksichtigt
BW3	Weg	Moorbach	182,31	< 10	-	-	nicht berück.
BW2	Weg	Moorbach	195,37	< 10	-	-	nicht berück.
BW1	Weg	Moorbach	229,02	380	-	-	berücksichtigt

## 2.2 Ergebnis Kanalnachrechnung

- Kanalkapazität ca. 1.800 l/s
- Eine Erhöhung der Kapazität würde Baumaßnahmen innerhalb der Bebauungsbereiche erfordern
- Der aktuelle Zustand der Verrohrung erfordert keine Sanierung.
- In Abstimmung mit der SGD Nord werden daher Maßnahmen oberhalb der Verrohrung als sinnvoller angesehen



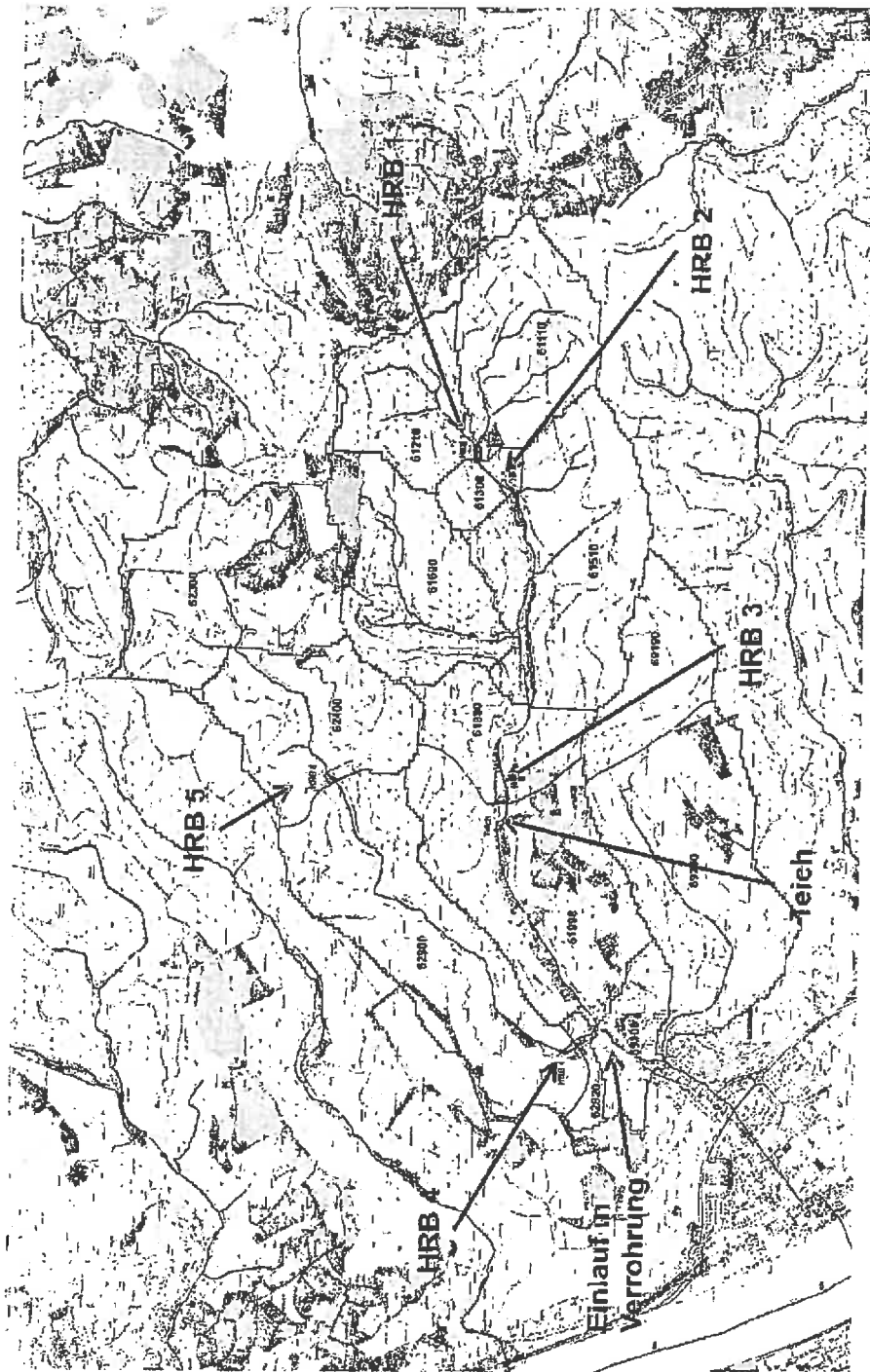


## 3. Sanierungsvorschläge

### Allgemeines

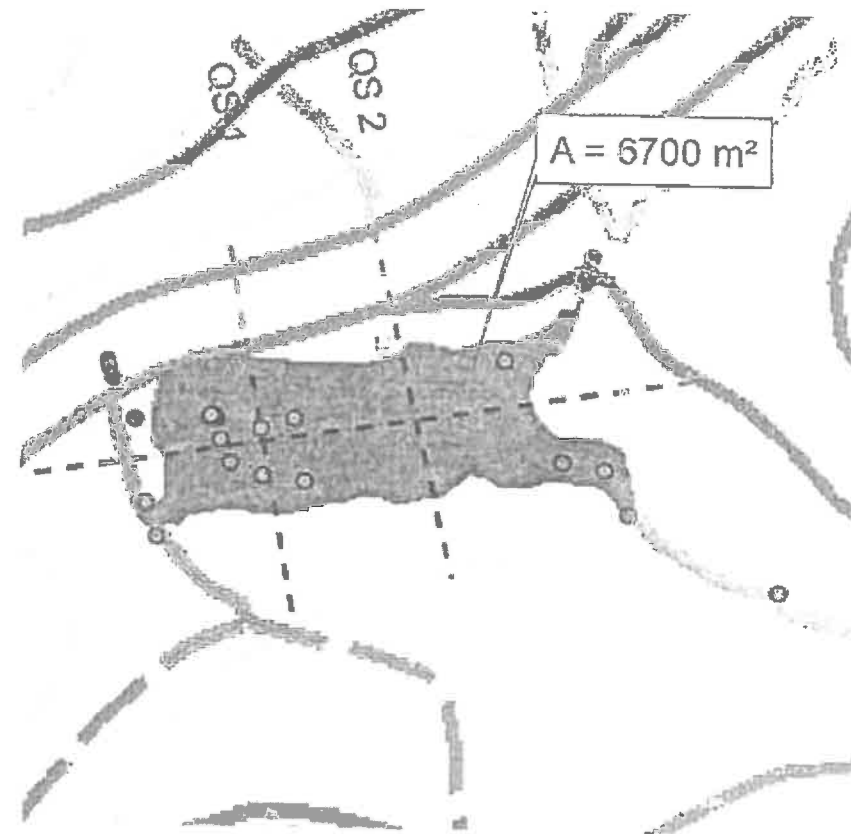
- Ziel ist Sicherheit für HW 100
- Bei Beibehaltung der aktuellen Leistungsfähigkeit der Bachverrohrung ist eine deutliche Verößerung der Becken erforderlich
- Ertüchtigung der Dämme und Drosseleinrichtungen
- Reduzierung der Beckenanzahl nicht möglich
- Ziel ist der Einbau möglichst unterhaltungsarmer Beckendrosseln
- Ggf. gesteuerte Drosseln vorsehen

# Beckenübersicht



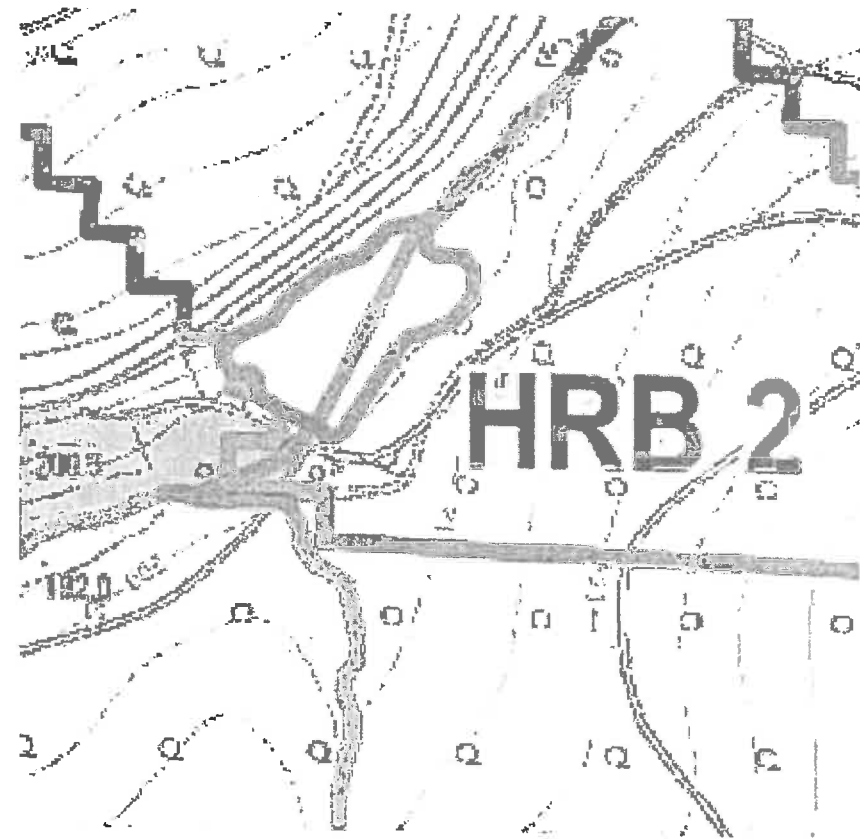
### 3. Sanierungsvorschläge Staierbach

- HRB 1
- Becken kann verkleinert werden
- Kompletter Verzicht aber nicht sinnvoll
- Sohle könnte angehoben und Damm abgesenkt werden
- Ggf. vorh. Ablaufleitung als Drainage verwenden
- Neue Drosselleitung und neues Auslaufbauwerk zur Verbesserung der Unterhaltung



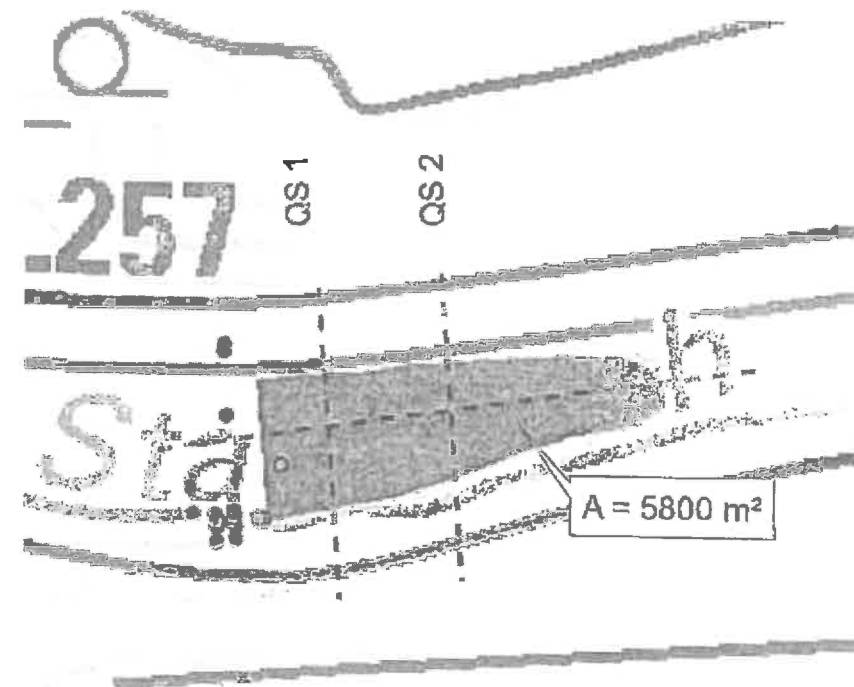
### 3. Sanierungsvorschläge Staierbach

- HRB 2
- Teich bleibt als Dauerstau erhalten
- Mögliche zusätzliche Volumenaktivierung ist noch zu prüfen



### 3. Sanierungsvorschläge Staierbach

- HRB3
- Becken muss vergrößert werden
- Damm und Drosselleitung sind zu ertüchtigen
- Ggf Dammlage anpassen um das Volumen zu vergrößern und den erf. Aushub zu verringern
- Situation der Fischteiche bei größeren Abflüssen ist zu berücksichtigen
- Teiche möglichst in den Nebenschluss legen



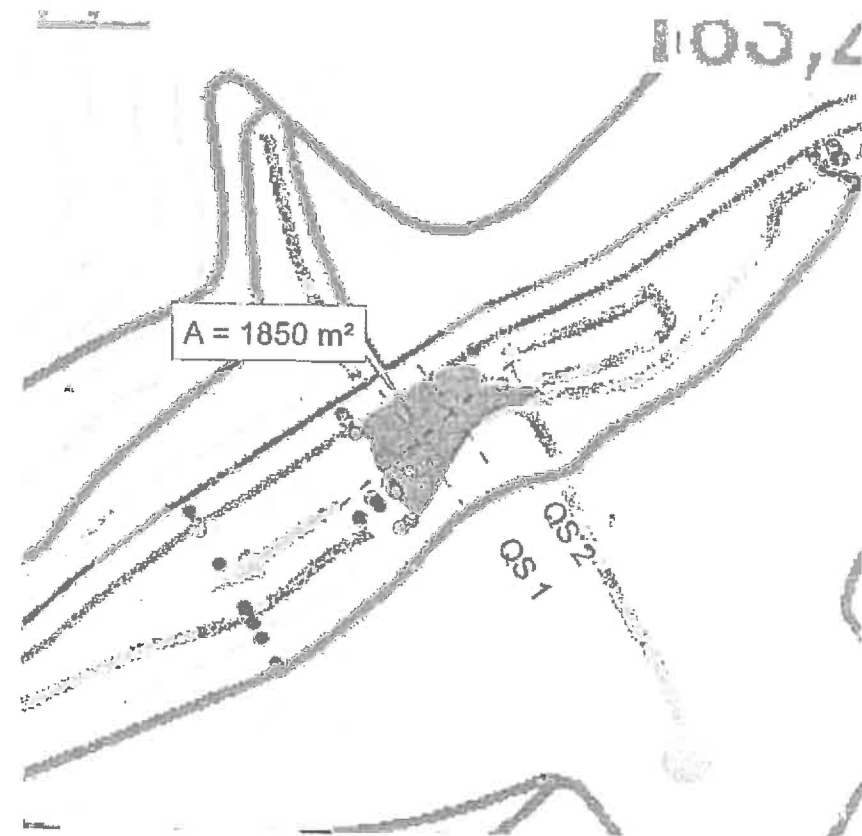
### 3. Sanierungsvorschläge Moorbach

- HRB 4
- Max. Beckenvergrößerung realisieren
- Drosseleinrichtung anpassen



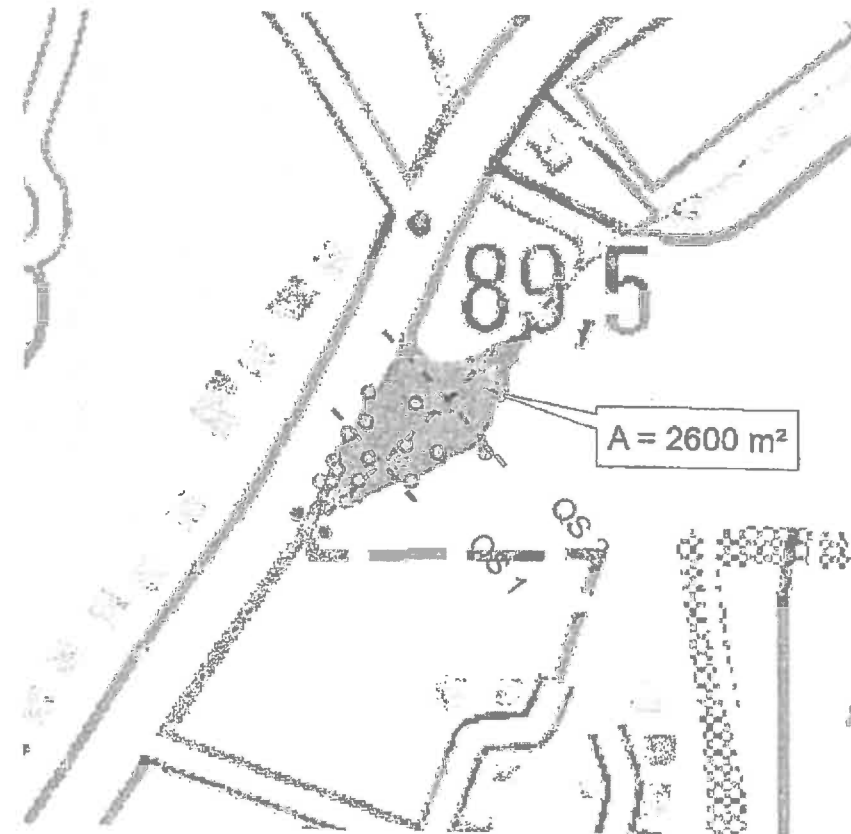
### 3. Sanierungsvorschläge Moorbach

- HRB 5
- Max. Beckenvergrößerung realisieren
- Sanierung des Deiches
- Anpassung der Drosseleinrichtung und des Überlaufes



### 3. Sanierungsvorschläge Moorbach

- Mulde im Zulaufbereich der Verrohrung
- Geländemodellierung mit Verwallung
- Überlaufbereich
- Auslaufbauwerk mit Rückstausicherung





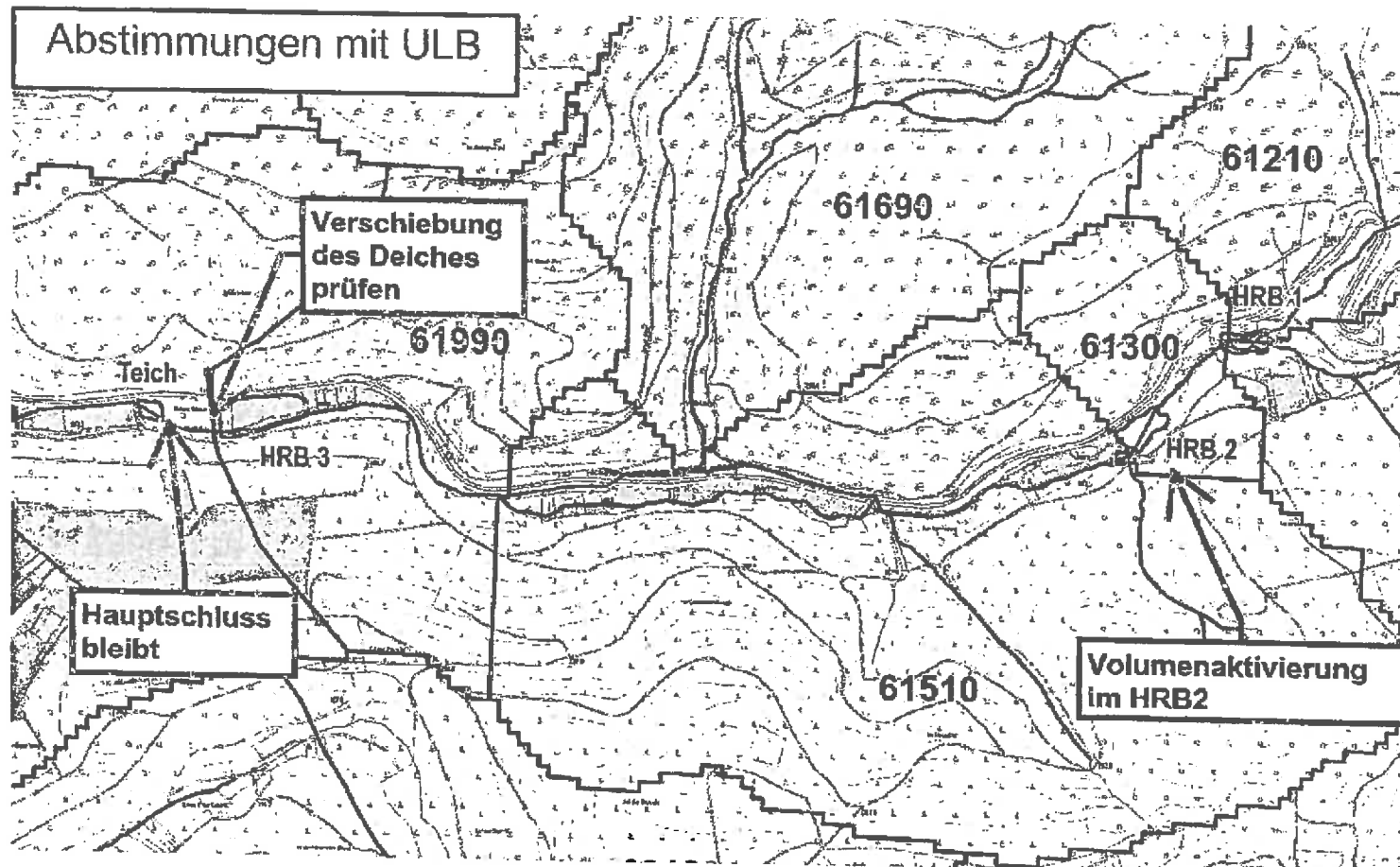
## 4. Weitere Vorgehensweise nach Studie

- Zwischenstand Beantragung von Fördermitteln
- Planung der Beckensanierung
  - Objektplanung
  - Ergänzende Umwelttechnische Untersuchungen
  - Ergänzende Vermessungen
  - Ergänzende Geotechnische Untersuchungen
- Genehmigung
- Ausführungsplanung und Ausschreibung
- Vergabe und Bau

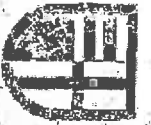
## 5. Aktueller Stand

- Weitergehende Abstimmungen mit der ULB incl. Ortsbegehungen sind erfolgt.
  - Anpassungen im Bereich des HRB 3
  - Umgestaltung des HRB 2
  - Weitere Standorte gem. Fazit der Studie
- Umwelttechnische Untersuchungen laufen
- In Rahmen der Unterhaltung wurden teilweise Rodungen durchgeführt
- Ergänzende Vermessungen laufen
- Angebote zu ergänzenden geotechnischen Untersuchungen liegen vor
- Objektplanung in Vorbereitung

## 5. Aktueller Stand

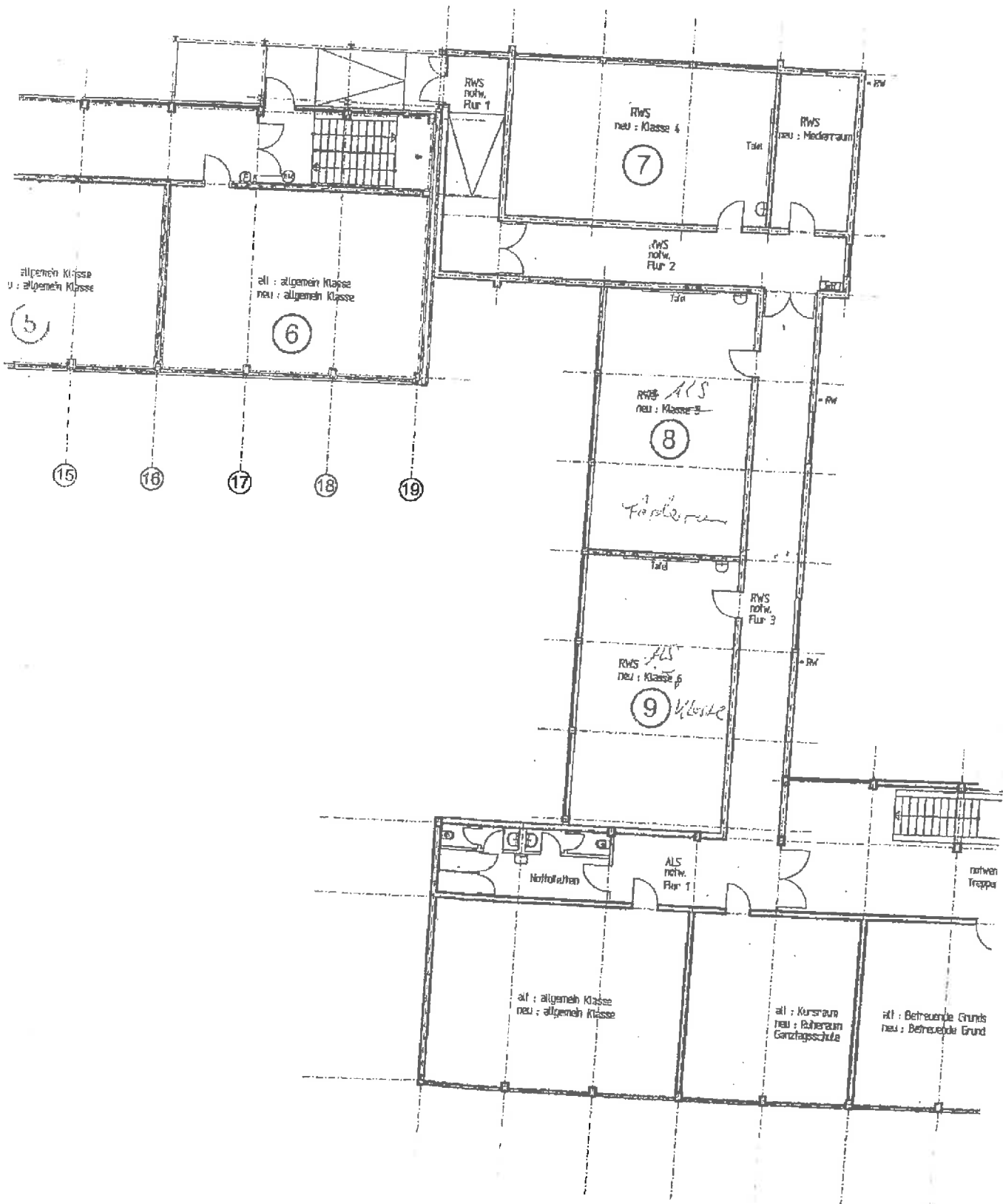


VERBANDSGEMEINSCHAFT  
BAD HONNINGEN

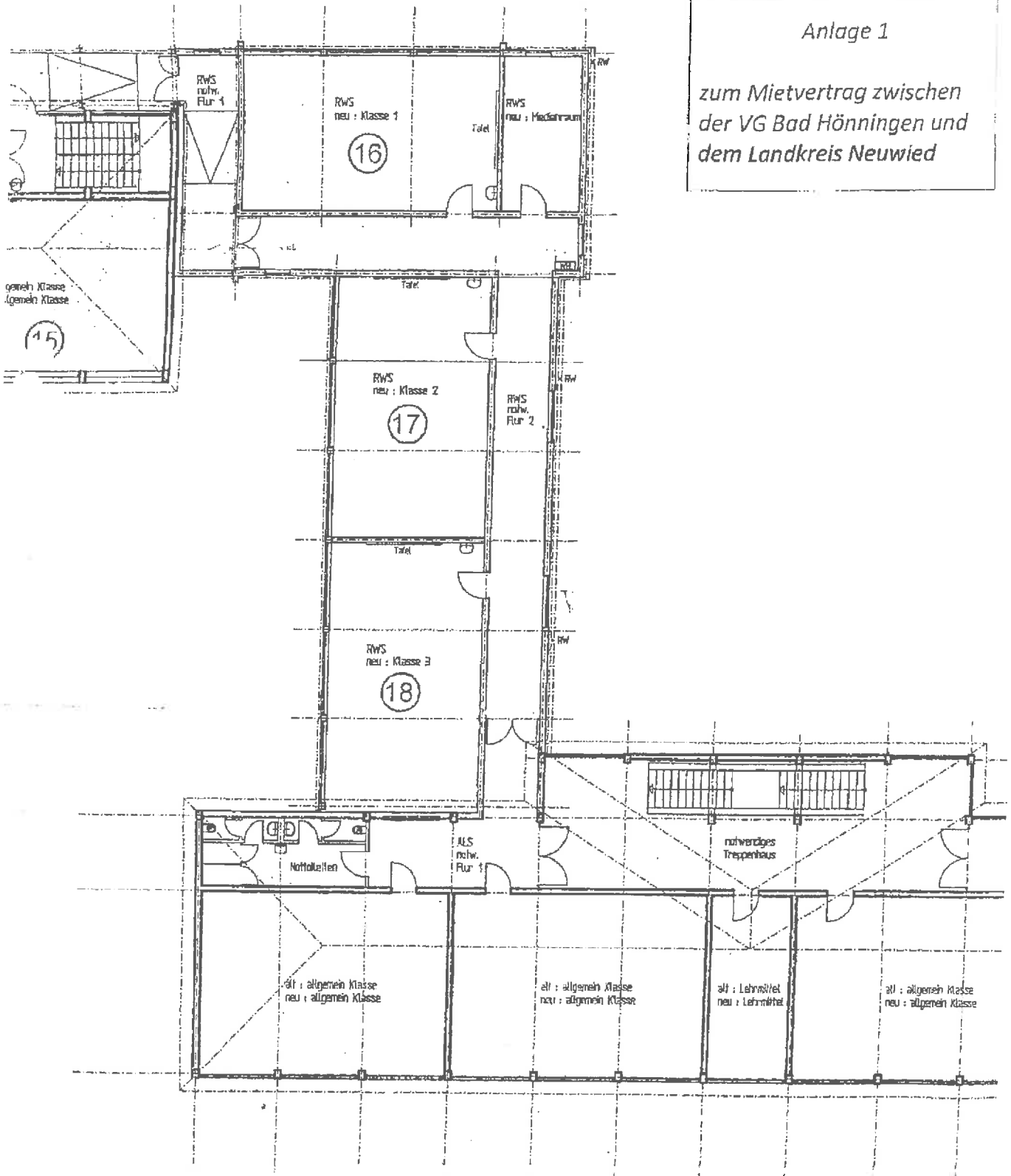


VI E I E N D A N K F Ü R I H R E  
A U F M E R K S A M K E I T

Anlage 1:



Astrid Lindgren Grundskola



Anlage 1  
zum Mietvertrag zwischen  
der VG Bad Hönningen und  
dem Landkreis Neuwied

# Astrid Lindgren Grundschule